

# Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.  
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

30. Jahrgang

Nr. 49

8. Dezember 2022

## Aus dem Inhalt ...

- 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Lauter-Wetter
- Ausfall der Bürgerfragestunde
- Ausgabe des Abfuhrkalenders 2023 – Vorankündigung
- Seniorenbeirat Lich lädt zu einer Wanderung des Krippenwegs in Ober-Bessingen am 15. Dezember 2022 ein
- Offenlage
- 1. Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städtesservice Laubach-Lich« für das Haushaltsjahr 2023
- 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- Nutzung der Gehwege durch Radfahrer
- Ablesen von Wasserzählern
- Öffentliche Bekanntmachung
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

9. 200/2022 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Lich für das Jahr 2023;
- a) Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026
  - b) Feststellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023

gez. Michael Pieck  
Stadtverordnetenvorsteher

## Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Lauter-Wetter

Am **Montag, dem 19.12.2022 findet um 18.00 Uhr** im Sitzungssaal der Stadt Laubach, Friedrichstr. 11, 35321 Laubach eine Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Lauter-Wetter statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Verbandsvorstehers
3. Wirtschaftsplan 2023  
hier: Beratung und Beschlussfassung
4. Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister Meyer  
Verbandsvorsteher

## 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **Mittwoch, den 14.12.2022 um 18.00 Uhr** findet im Stadtverordnetensitzungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. 212/2022 Bildungsbeirat der Stadt Lich;  
Bestätigung des gewählten Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin für die neue 3-jährige Amtsperiode
3. A-23/2022 Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.09.2022 betr. des aktuellen IST-Zustandes der Notstromversorgung bei den Stadtwerken, Abwasserverbänden sowie bei den städtischen Einrichtungen
4. 195/2022 Bebauungsplan Nr. 47 »Tulpenweg«, Kernstadt Lich Entwurfs- und Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB
5. 209/2022 Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss der Stadt Lich für das Jahr 2021
6. 203/2022 Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Lich vom 16. Februar 2022
7. 202/2022 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lich vom 10. Dezember 1998
8. 205/2022 Beratung und Beschluss über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Lich für das Rechnungsjahr 2023:
  - 1) Feststellung des Wirtschaftsplanes
  - 2) Wasserversorgung (Produkt 53.3.01)
    - a) Erfolgsplan
    - b) Vermögensplan
    - c) Finanzplanung
  - 3) Abwasserbeseitigung (Produkt 53.8.01)
    - a) Erfolgsplan
    - b) Vermögensplan
    - c) Finanzplanung
  - 4) Stellenübersicht

## Ausfall der Bürgerfragestunde

Die ursprünglich für den 14.12.2022 geplante Bürgerfragestunde entfällt.

Die Bürger haben am Mittwoch, den 15.02.2023, vor der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, erneut die Gelegenheit, ihre Fragen zu allgemein interessierenden, kommunalpolitischen Themen zu stellen.

## Ausgabe des Abfuhrkalenders 2023 – Vorankündigung

Wir weisen darauf hin, dass der **Abfuhrkalender 2023** der Ausgabe des Licher Wochenblattes am **Donnerstag, den 8. Dezember 2022** beigelegt wird.

Sollten Sie ein zusätzliches Exemplar wünschen, so können Sie dieses ab Montag, den 12.12.2022 im Bürgerbüro der Stadt Lich abholen.

Einen individuellen Kalender nur mit Angaben für die eigene Straße, kann man sich außerdem von der Homepage des Landkreises [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de) (dort bei »Abfallwirtschaft« unter der Rubrik »Abfuhrkalender«) herunterladen und ausdrucken.

Der Magistrat der Stadt Lich

## Seniorenbeirat Lich lädt zu einer Wanderung des Krippenwegs in Ober-Bessingen am 15. Dezember 2022 ein

Der Seniorenbeirat Lich lädt alle Seniorinnen und Senioren aus der Kernstadt und den Stadtteilen zu einem gemeinsamen Besuch des Krippenwegs in Ober-Bessingen am Donnerstag, 15. Dezember 2022 herzlich ein.

Treffpunkt ist um 14.00 Uhr an der Eiche in Ober-Bessingen. Im Anschluss findet ein gemeinsames Kaffeetrinken im evangelischen Gemeindehaus statt.

Anmeldungen bitte bis zum 11. Dezember an Herrn Werner Knöß,  
Telefon 06404-2178 oder per Mail an wernerknoess@web.de

Der Magistrat der Stadt Lich

## Offenlage

Aufgrund des aktuellen Pandemie-Geschehens, bitten wir die Einwohner/innen der Städte Laubach und Lich vorab einen Termin zur Einsichtnahme des Haushaltsplans mit Frau Lotz Tel.: 06405/921-427 oder Herrn Fischer, Fachbereichsleiter Finanzen Tel.: 06405/921-420 zu vereinbaren.

Der Haushaltsplan 2023 liegt gemäß § 97 Abs. 4 HGO zur Einsichtnahme von **12.12.2022 bis einschließlich 20.12.2022** für alle Einwohner/innen der Städte Laubach und Lich während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Laubach, Friedrichstraße 11, Zimmer 215, während der Dienststunden, und zwar

montags/dienstags/	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
donnerstags/freitags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus. (Aufgrund der aktuellen Situation, kann es bei den Öffnungszeiten zu Änderungen kommen). Ebenso kann der Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städtesservice Laubach-Lich« auf den Homepages der beiden Verbandsmitglieder abgerufen werden und zwar unter:

Lich: [www.lich.de](http://www.lich.de)

Laubach: [www.laubach-online.de](http://www.laubach-online.de)

Lich, den 08.12.2022

Der Verbandsvorstand  
Matthias Meyer  
Verbandsvorsteher

## 1. Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städtesservice Laubach-Lich« für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat am 12. Oktober 2022 die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird

#### im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.927.889 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.927.889 €
mit einem Saldo von	0 €

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

ausgeglichen	0 €
--------------	-----

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.700 €
--	---------

und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.000 €
mit einem Saldo von	- 29.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Mit einem Saldo von	0 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	27.300 €
--	----------

festgesetzt.

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Liquidationskredite werden nicht beansprucht.

### § 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 6

Die Verbandsumlage wird für 2023 auf insgesamt 1.864.559 € festgesetzt.

Lich, den 12.10.2022

Der Verbandsvorstand  
gez. Meyer  
Verbandsvorsteher

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 im Rathaus in 35321 Laubach, Friedrichstr. 11, Zimmer 215, während der Dienststunden und zwar

montags/dienstags/	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
donnerstags/freitags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Lich, den 08.12.2022

Der Verbandsvorstand  
gez. Meyer  
Verbandsvorsteher

## Nutzung der Gehwege durch Radfahrer

In der Vergangenheit ist es insbesondere in der Hungener Straße immer wieder zu Verkehrsunfällen mit Radfahrern auf dem Gehweg gekommen. Dies veranlasst uns nachstehend auf die gesetzlichen Regelungen hinzuweisen.

Radfahrer dürfen grundsätzlich nicht die Gehwege benutzen. Ausnahmen gibt es für Kinder unter zehn Jahren. Diese dürfen nicht nur auf den Gehwegen, sondern auch auf den Radwegen fahren, wenn diese baulich von der Fahrbahn getrennt sind. Ein Kind bis zum vollendeten achten Lebensjahr darf von seiner Aufsichtsperson radelnd auf dem Gehweg begleitet werden.

Radfahren auf den Gehwegen ist dann erlaubt, wenn es durch die Verkehrszeichen 237 (Radweg), 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg) oder 241-30 (Getrennter Rad- und Gehweg links bzw. rechts) Straßenverkehrsordnung (StVO) gekennzeichnet ist. In der Hungener Straße gilt dies erst ab dem städtischen Bauhof ortsauswärts.

Bei Zuwiderhandlungen können Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Der Bürgermeister der Stadt Lich als gemeinsamer  
örtlicher Ordnungsbehördenbezirk Laubach/Lich

## Ablesen von Wasserzählern

Zum 1. Dezember 2022 wurden die Ablesekarten der Stadtwerke Lich an alle Hauseigentümer verschickt. Wir bitten darum, die Wasserzähler abzulesen und die Zählerstände auf der dafür vorgesehenen Rücklaufkarte einzutragen. Vorhandene Garten- und Zisternenzähler, die evtl. noch nicht auf der Karte vermerkt sind, ergänzen Sie bitte mit vollständiger Zählernummer und aktuellem Zählerstand.

**Der Rückversand der Karte erfolgt kostenfrei.**

Weiterhin ist es möglich, die Zählerstände unter folgender E-Mail-Adresse mitzuteilen:

[wasserzaehler@lich.de](mailto:wasserzaehler@lich.de)

**Bei Mitteilung per E-Mail  
bitte die Angabe des Buchungszeichens nicht vergessen!**

**Rücksendetermin bitte bis zum 15. Dezember 2022!**

**Bei fehlendem Rücklauf zum Jahresende  
wird der Verbrauch geschätzt.**

Ihre Stadtwerke Lich

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde), Teilpläne Landkreise Straßenverkehr und Ballungsräume sowie nicht bundeseigene Hauptbahnstrecken im gesamten Regierungsbezirk Gießen**

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), von Hauptbahnstrecken mit über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Offenbach und Wiesbaden alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Lärmkarten für

- die hessischen Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr,
- die nicht bundeseigenen Hauptbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Fahrbewegungen pro Jahr und
- die Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern sind auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie unter [www.hlnug.de](http://www.hlnug.de) oder <http://laerm.hessen.de> abrufbar.

Zuständige Behörde für die Aufstellung des Lärmaktionsplans für den gesamten Regierungsbezirk Gießen und damit für alle im Regierungsbezirk gelegenen Gemeinden für die Lärmquellen nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz außerhalb der Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes ist im Regierungsbezirk Gießen das Regierungspräsidium Gießen.

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans besteht die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen in der Umgebung der kartierten Lärmquellen einzureichen. Es besteht zudem die Möglichkeit in allen Gemeinden des Regierungsbezirks Gießen auf ruhige Gebiete hinzuweisen, in denen die Ruhe zukünftig besonders geschützt werden soll.

Die Eingabe kann auf dem Beteiligungsportal des Landes Hessen: <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hauptportal/startseite>, alternativ auch per E-Mail oder postalisch erfolgen. Ferner können Anregungen und Vorschläge schriftlich über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bzw. direkt an das Regierungspräsidium Gießen unter dem Stichwort »Lärmaktionsplanung« bis zum 22. Januar 2023 eingereicht werden.

Regierungspräsidium Gießen  
Abt. IV Umwelt, Dezernat 43.2  
Lärmaktionsplanung 35396 Gießen  
[Laermaktionsplanung-strasse@rpgi.hessen.de](mailto:Laermaktionsplanung-strasse@rpgi.hessen.de)  
Gießen, den 21. November 2022  
Regierungspräsidium Gießen RPGI-43.2-53e0100/19-2021

## Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

### **Einsatzabteilung Lich-Kernstadt**

Dienstbesprechung am Mittwoch, den 14.12.2022 um 19.00 Uhr

### **Jugendfeuerwehr Lich-Kernstadt**

Kochen am Dienstag, den 13.12.2022 um 18.00 Uhr

### **Einsatzabteilung Bettenhausen**

Schulungsabend am Dienstag, den 13.12.2022 um 19.30 Uhr

### **Einsatzabteilung Birklar**

Brennen und Löschen am Mittwoch, den 14.12.2022 um 20.00 Uhr

### **Jugendfeuerwehr Birklar**

Weihnachtsfeier am Mittwoch, den 14.12.2022 um 18.00 Uhr

### **Einsatzabteilung Langsdorf**

Rechte und Pflichten am Donnerstag, den 15.12.2022 um 19.00 Uhr

### **Jugendfeuerwehr Langsdorf**

Weihnachtsfeier und Spieleabend  
am Montag, den 12.12.2022 um 18.00 Uhr

### **Minifeuerwehr Langsdorf**

Jahresabschluss am Samstag, den 10.12.2022 um 15.30 Uhr

### **Einsatzabteilung Muschenheim**

Gefahren an der Einsatzstelle  
am Mittwoch, den 14.12.2022 um 20.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich